

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2008  
– Drucksache 14/2546**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 7)  
– Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2008 – Drucksache 14/2546 – Kenntnis zu nehmen.
2. die Landesregierung zu ersuchen,
  - a) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 eine Konzeption zur flächen-  
deckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektro-  
nischen Zeiterfassungssystemen vorzulegen,
  - b) diese Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bis  
31. Dezember 2010 umzusetzen.

12. 06. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2546 in seiner 27. Sitzung am 12. Juni 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift 2005 festgestellt, dass es zu deutlichen Effizienzgewinnen käme, wenn die Arbeitszeit der Bediensteten der Landespolizei elektronisch erfasst würde. Nach Angaben des Rechnungshofs könne sich der finanzielle Aufwand für die Einführung elektronischer Zeiterfassungsgeräte in kurzer Zeit amortisieren. Allerdings sei es sicher einfacher, solche grundsätzlichen Aussagen zu treffen, als ein entsprechendes Konzept umzusetzen. So könne der gegenwärtige Stand der Ausstattung der Polizeidienststellen mit elektronischen Zeiterfassungssystemen noch nicht voll befriedigen. Doch zeigten die in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung enthaltenen Zahlen, dass über den bereits eingeschlagenen Weg das Ziel einer flächendeckenden Ausstattung erreicht werden könne. Der Grund für die zögerlich verlaufende Umstellung auf elektronische Zeiterfassung liege seines Erachtens vor allem darin, dass zur Vornahme der erforderlichen Investitionen nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Konkrete Aussagen zur Weiterentwicklung enthalte der Bericht der Landesregierung nicht. Jedoch sollte das Thema in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Daher schlage er als Beschlussempfehlung an das Plenum vor, von der Mitteilung Drucksache 14/2546 Kenntnis zu nehmen und im Übrigen folgendem Antrag von CDU und FDP/DVP zuzustimmen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- a) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 eine Konzeption zur flächendeckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektronischen Zeiterfassungssystemen vorzulegen,*
- b) diese Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bis 31. Dezember 2010 umzusetzen.*

Unter „Konzeption“ sei sowohl die praktische Umsetzung als auch die Frage zu verstehen, wie die weitere Einführung elektronischer Zeiterfassungssysteme bei der Landespolizei finanziert werde. Eventuell müsse sich zu gegebener Zeit auch der Finanzausschuss anhand konkreter Zahlen einmal damit befassen, ob zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen seien. Nach seinen Informationen werde immerhin noch ein Betrag zwischen 2,5 und 3 Millionen € benötigt, um in allen Dienstgebäuden elektronische Zeiterfassungsgeräte installieren zu können. Abgesehen davon seien in den Polizeidienststellen inzwischen über Computersysteme auch andere technische Möglichkeiten vorhanden, sodass die Landesregierung dem Landtag bis Ende 2008 die in dem Beschlussvorschlag angesprochene Konzeption vorlegen können sollte.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, in dem Bericht der Landesregierung werde auf ein laufendes Projekt zur Einführung eines elektronischen Wachbuchs bei den Polizeidienststellen hingewiesen, dessen Funktionalitäten auch eine Arbeitszeiterfassung vorsähen. Er frage, inwieweit aufgrund dieses Projekts neu über die Ausstattung der Dienststellen mit elektronischen Zeiterfassungssystemen diskutiert werden müsse.

Der Landespolizeipräsident führte aus, in den Polizeidienststellen werde gegenwärtig das elektronische Wachbuch eingeführt. Es sehe ein Modul vor,

das die Erfassung der Arbeitszeit über die Eingabe in den PC beinhalte. Die PC-Lösung solle in gewisser Weise vorangetrieben werden. Kostenmäßig sei eine Größenordnung von 1 Million € zu erwarten, sodass diese Lösung deutlich preisgünstiger wäre als die Ausstattung der Dienststellen mit elektronischen Zeiterfassungsgeräten. Dennoch könne seines Erachtens nicht die Ansicht vertreten werden, die Terminallösung sei verfehlt. Sie werde als die letztlich optimale Lösung angestrebt, da hierbei z. B. der Arbeitsbeginn schon beim Betreten des Dienstgebäudes und nicht erst am Arbeitsplatz selbst erfasst werde.

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, die Einführung des elektronischen Wachbuchs sei auch von der Finanzierungsseite her etwas anders zu betrachten als die Ausstattung mit elektronischen Zeiterfassungsgeräten. So hänge Letzteres davon ab, dass das dezentrale Budget für die erforderlichen Investitionen ausreiche, während Ersteres wohl aus Landesmitteln finanziert werde.

Der Landespolizeipräsident erklärte, die Lösung „elektronisches Wachbuch“ sei auf viele Jahre hin angelegt. Zunächst solle das handschriftlich geführte Wachbuch modulartig im Verhältnis 1 : 1 ins elektronische Wachbuch überführt werden. Dem folgten die weiteren Module, von denen eines die Zeiterfassung darstelle.

Er halte es für richtig, dass das Innenministerium eine Konzeption vorlegen und sich bis Ende 2010 um eine Finanzierung aus dem zentralen Budget bemühen solle. Reichten die entsprechenden Mittel nicht aus, müsse sich der Finanzausschuss noch einmal mit der Frage befassen, wie die Finanzierung letztlich erfolgen solle.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

22. 06. 2008

Ursula Lazarus